

Das Neeffhaus im Überblick

leben&wohnen für Frauen

	Notüber- nachtung	Aufnahmehaus	Teilstationärer Bereich	Stationäre Langzeithilfe
	5 Plätze	28 Plätze §§ 67-69 SGB XII	20 Plätze §§ 67-69 SGB XII LT III 2.1 und 2.2	14 Plätze § 67 SGB XII LT III 1.5
Ziel		Clearing	Eingliederung	Beheimatung
Aufnahme	sofort ohne Abklä- rung	Abklärung des Hilfebe- darfs und Fallverant- wortung durch externe Beratungsstellen KV Bürgerservice Soziale Leistungen	Hilfeplan	Hilfeplan
Dauer der Maßnahme	1–3 Nächte	3–6 Monate	Zunächst ein Jahr, danach Fortschrei- bung möglich	Alle zwei Jahre Kostenver- längerung
Besonderheit			Wohnen in Außen- wohngruppen	Vollverpflegung

Konzeption des Neeffhauses

1. Einrichtung

Das Neeffhaus besteht seit 1982 als Einrichtung für alleinstehende wohnungslose Frauen. Träger der Einrichtung ist der 1996 gegründete Eigenbetrieb leben & wohnen der Stadt Stuttgart.

Kostenträger ist der örtliche Sozialhilfeträger auf der Grundlage von § 67 SGB XII und § 27 SGB XII. Kosten für die Notübernachtungen werden pauschal vom örtlichen Sozialamt übernommen.

Das Neeffhaus besteht aus drei Leistungsbereichen mit insgesamt 62 Plätzen:

- 28 Plätze Aufnahmehaus (ehemals Übernachtungsheim)
- 20 Plätze Teilstationäres Übergangswohnheim
- 14 Plätze Stationäre Langzeithilfe

Außerdem stehen fünf Plätze für Notübernachtungen zur Verfügung.

Das Haupthaus mit 40 Plätzen befindet sich zentral gelegen in der Stadtmitte Stuttgarts, Gerberstraße 2. Die Frauen wohnen in möblierten Einzelzimmern in

Wohngruppen mit fünf bis sechs Frauen, die Küche, Aufenthaltsraum und Sanitärräume gemeinsam nutzen. Außerdem ist jede Wohngruppe mit einer Waschmaschine und einem Trockner ausgestattet. Im Haupthaus sind die Bereiche Aufnahmehaus, Stationäre Langzeithilfe und Notübernachtung untergebracht.

Zur Einrichtung gehört das an das Haupthaus angebaute Haus Nesenbachstr. 49 mit zwei Dreizimmerwohnungen und einer Wohnung mit fünf Zimmern. Außerdem gehören sechs Außenwohngruppen im nahen Stadtgebiet mit weiteren elf Plätzen zur Einrichtung.

2. Ziel und Zielgruppe der Einrichtung

Aufgenommen werden Frauen im Alter von 18 bis ca. 65 Jahren, bei denen besondere Lebensverhältnisse (z.B. Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit, Mittellosigkeit) mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und die nicht in der Lage sind, diese aus eigener Kraft zu überwinden.

Besondere Lebensumstände und soziale Schwierigkeiten bestehen unter anderem in:

- fehlender oder nicht ausreichender Wohnung
- ungesicherter wirtschaftlicher Lebensgrundlage
- gewaltgeprägten Lebensumständen
- Entlassung aus einer anderen Einrichtung (z.B. Justizvollzugsanstalt)
- Schulden
- Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden
- Suchterkrankungen
- psychischen Erkrankungen
- sozialer Isolation
- mangelnden Sozialkompetenzen

Keine Aufnahme kann erfolgen:

- bei Vorliegen ständiger ärztlicher und/oder pflegerischer Betreuungs- und Überwachungsbedürftigkeit
- bei akuter psychischer Erkrankung mit der Gefahr der Selbst- und Fremdgefährdung
- bei Vorliegen ansteckender Krankheiten im Sinne des Bundesseuchengesetzes

Durch das Angebot von Wohnraum in Verbindung mit Beratung und persönlicher Betreuung soll eine weitergehende Gefährdung vermieden und eine neue Lebensperspektive vermittelt werden. Grundsätzliches Ziel der Beratung ist die soziale Integration der Bewohnerinnen. Die Frauen erhalten Unterstützung, um sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbstständig und verantwortlich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Die Beratung ist individuell auf die persönliche Situation der Frauen und ihrer Ressourcen ausgerichtet. Diese allgemeine Ziel-



setzung wird bei der Darstellung der verschiedenen Wohnbereiche im Folgenden konkretisiert.

Voraussetzung für eine Aufnahme im Neeffhaus ist das Vorliegen einer Kostenübernahmeerklärung des Sozialhilfeträgers und ggf. des Job Centers.

3. Die Wohnbereiche des Neeffhauses

3.1 Das Aufnahmehaus

Das Angebot der 28 Plätze im Aufnahmehaus richtet sich an wohnungslose Frauen, deren konkreter Hilfebedarf noch geklärt wird. Ziel ist die Vermittlung in geeignete Hilfeangebote verschiedener Art oder die Überbrückung bis zum Einzug in Individualwohnraum. In der Regel wird jede Frau zunächst im Aufnahmehaus untergebracht. Darüber hinaus gibt es einige Direktinzüge in den Teilstationären Bereich oder in den Bereich Stationäre Langzeithilfe, wenn der spezielle Hilfebedarf bereits feststeht und die Kosten geklärt sind.

Die Dauer der Hilfe orientiert sich an den individuellen Erfordernissen der Frauen, beträgt in der Regel jedoch nicht mehr als drei bis sechs Monate. Ein dauerhafter Aufenthalt in diesem Bereich ist nicht möglich. Die Belegung und Vermittlung erfolgt über die Zentrale Frauenberatungs-

stelle, die Zentrale Beratungsstelle für junge Erwachsene oder die Sozialberatung für Haftentlassene. Die Fallverantwortung und persönliche Betreuung verbleiben in der Zuständigkeit dieser Beratungsstellen. In Einzelfällen können sie auch an den Sozialpsychiatrischen Dienst übertragen werden. In regelmäßigem Austausch zwischen Beratungsstelle und Neeffhaus werden der konkrete Hilfebedarf zur (Wieder-) Erlangung sozialer Kompetenzen in den Bereichen Wohnen und Haushaltsführung, materielle Existenzsicherung, Arbeit, Gesundheit und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für die betroffenen Frauen ermittelt und die weitergehenden Hilfemaßnahmen eingeleitet. Unter anderem bietet das Neeffhaus Hilfestellung bei der Einteilung von Medikamenten.

3.2 Der Teilstationäre Bereich

Das Angebot der 20 Plätze im Teilstationären Bereich richtet sich an wohnungslose Frauen, die bereit und fähig sind, ihre momentane Lebenssituation insbesondere in den Bereichen Arbeit, Wohnen und Gesundheit im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu verändern. Ziel ist, durch Betreuung und Beratung die Frauen so zu unterstützen, dass sie selbständig wohnen können. Den Frauen sind die Wohngruppen im Haus Nesenbachstr. 49 und in den weiteren Außenwohngruppen vorbehalten.

Von der für die Frau zuständigen Fachberatungsstelle wird vor Einzug ein Antragsbegründender Bericht oder Gesamt-/Hilfeplan erstellt, der die Ziele der Betreuung enthält. Nach einer Hilfefunktion mit der Frau, der Fachberatungsstelle, dem/der Mitarbeiter/Mitarbeiterin des Bürgerservice Soziale Leistungen und ggf. dem Persönlichen Ansprechpartner beim Job Center wird eine Kostenübernahmeerklärung für zunächst ein Jahr ausgestellt.

Die/der zuständige Mitarbeiterin/Mitarbeiter des Sozialdienstes im Neeffhaus berät und begleitet die Bewohnerin bezüglich folgender Bereiche:

- Hilfen bei lebenspraktischen Anforderungen
- Sicherung der materiellen Existenz
- Wohnfähigkeit und Beschaffung einer Wohnung
- Abklärung der Arbeitsfähigkeit, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes
- Gesundheit und psychische Stabilität
- Gestaltung der Freizeit
- Beratung bei Schulden
- Weiterführende Hilfen (zum Beispiel Langzeittherapie und/oder ambulante Therapieangebote)

Die soziale Arbeit erfolgt überwiegend in Einzelgesprächen und Gruppengesprächen in der Wohngruppe. Dies wird ergänzt durch Gruppenangebote sowie Freizeitaktivitäten. Bewohnerinnen, die nicht erwerbstätig oder in Ausbildung sind, neh-





men an der Kreativwerkstatt teil, um ihre Arbeitsfähigkeit zu trainieren und zu erhalten.

In der Regel beträgt die Aufenthaltsdauer im Teilstationären Bereich ein bis zwei Jahre. Bei besonderem Bedarf kann die Betreuung auch länger dauern, bleibt aber befristet. Nach dem ersten Jahr ist eine Fortschreibung des Gesamt-/Hilfeplans zu erstellen. In einer darauf folgenden Hilfe-konferenz kann die Hilfe für ein zweites Jahr bewilligt werden. Weitere Anträge auf Verlängerungen erfolgen in Schritten von sechs Monaten.

3.3 Die Stationäre Langzeithilfe

Im Bereich der Stationären Langzeithilfe stehen 14 Plätze für wohnungslose Frauen zur Verfügung, deren Schwierigkeiten sich so verfestigt haben, dass eine Wiedereingliederung in ein normales Wohn- und Arbeitsumfeld nicht mehr möglich scheint. Ziel dieser Hilfe ist primär die Beheimatung und Stabilisierung sowie die Verhütung von Verschlimmerung.

Es handelt sich um Frauen, die:

- chronisch suchtkrank sind
- psychisch und/oder geistig behindert sind
- aufgrund von physischen Krankheiten oder Behinderungen regelmäßige Betreuung bedürfen
- wegen mangelnder Fähigkeiten hinsichtlich Selbstversorgung und Hygiene ständige Hilfe benötigen

Das Hilfeangebot umfasst eine umfangreiche persönliche Betreuung und Beratung – vorwiegend im Rahmen der Einzelfallhilfe. Darüber hinaus werden regelmäßig Wohngruppencafés und verschiedene Freizeitaktivitäten angeboten. Die Bewohnerinnen haben die Möglichkeit, an der Kreativwerkstatt teilzunehmen.

Die Frauen erhalten bei Bedarf Vollverpflegung, Unterstützung bei der Haushaltsführung und Hilfen bei der Einteilung der Medikamente. Im Einzelfall erhalten sie auch praktische Hilfe bei der Körperhygiene und Zimmerreinigung. Pflegebedürftige Bewohnerinnen werden zusätzlich von einem ambulanten Pflegedienst versorgt. Vorrangiges Ziel der Betreuung und Beratung ist die Beheimatung der Frauen im Neeffhaus. Im Bedarfsfall kommt auch die Vermittlung in Spezialeinrichtungen (z.B. Alten- und Pflegeheime) in Betracht.

Die Kosten im Langzeitbereich werden vom jeweiligen Sozialhilfeträger nach § 27 SGB XII übernommen. Prinzipiell ist der Aufenthalt zwar unbefristet, doch werden Kostenübernahmeerklärungen für maximal zwei Jahre ausgestellt. Dann ist dem Kostenträger ein erneuter Sozialbericht vorzulegen, in dem die Fortdauer des Hilfebedarfs dokumentiert ist.

3.4 Notübernachtung

Im Haupthaus gibt es fünf Notübernachtungsplätze in zwei Mehrbettzimmern mit eigenen sanitären Räumen. Die Not-

übernachtung ist eine kurzfristige Unterbringung für eine Nacht bzw. für ein Wochenende bis zur nächsten Öffnung der Fachberatungsstellen oder des Kostenträgers. Die Vermittlung erfolgt z.B. über Fachberatungen, Polizei, die Bahnhofsmission oder auch durch die Frauen selbst. Die Grundbedürfnisse der Frauen wie Versorgung mit Nahrung, einem Bett, Waschzeug und nötigenfalls Ausstattung durch die hauseigene Kleiderkammer werden erfüllt. Die Frauen haben in Krisensituationen eine kompetente Ansprechpartnerin und werden gegebenenfalls an den Krisen- und Notfalldienst als weiterführende Hilfe verwiesen.

4. Kreativwerkstatt

Das Angebot der Kreativwerkstatt richtet sich in erster Linie an Bewohnerinnen des Teilstationären Bereiches und der Stationären Langzeithilfe. Arbeit nimmt eine zentrale Rolle bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft ein und schafft zudem Struktur im Alltag.

In der Kreativwerkstatt werden Grundlagen für die Aufnahme einer Arbeit trainiert, wie z.B. das selbständige Aufste-

hen und das pünktliche, regelmäßige und verlässliche Erscheinen zur Arbeit. In Einzel- und vor allem Gruppenarbeit lernen die Frauen ihre kreativen und schöpferischen Fähigkeiten kennen (u.a. in Angeboten wie Töpfern, Seidenmalerei, Window Colour, Holzarbeiten). Über einen längeren Zeitraum werden bestimmte Tätigkeiten ausgeübt und einzelne Werkstücke ausgearbeitet und somit die Ausdauer der Frauen und ihre Konzentrationsfähigkeit gefördert. Die Frauen lernen ihre eigenen Grenzen und Fähigkeiten kennen und haben die Möglichkeit, ihre Kompetenzen zu erweitern.

Frauen, die arbeitsfähig sind, werden in Qualifizierungsmaßnahmen oder an Arbeitshilfeträger vermittelt.

In Zusammenarbeit mit der Neuen Arbeit gGmbH, einem Arbeitshilfeträger, ist ein Angebot für erwerbsfähige Bewohnerinnen, die noch nicht in der Lage sind, außerhalb des Hauses zu arbeiten, entwickelt worden. Hierbei arbeiten Bewohnerinnen zunächst in der Küche des Neeffhauses, später werden sie auf Arbeitsplätze bei der Neuen Arbeit gGmbH vermittelt. Bestandteile dieses Angebotes sind auch Qualifizierungsmaßnahmen und Hilfen bei der Vermittlung durch die Neue Arbeit gGmbH.





5. Hauswirtschaftlicher Bereich

Ziel in allen Wohnbereichen ist es, die Frauen so lange und so weit als möglich in ihrer Selbständigkeit zu bestärken und zu unterstützen. Somit sind der Umfang der Leistungen und der pädagogische Anspruch in den einzelnen Leistungsbereichen unterschiedlich.

Im Bereich Stationäre Langzeithilfe wird bei Bedarf Vollverpflegung angeboten. Die gemeinschaftlich genutzten Räume werden vom Personal gereinigt. Die Bewohnerinnen erhalten Unterstützung bei der Wäsche ihrer Kleidung und bei der persönlichen Hygiene.

Für die Bewohnerinnen des Aufnahmehauses besteht ebenfalls das Angebot, am Essen teilzunehmen. Dies wird je nach Wunsch und Bedarf entschieden. Die gemeinschaftlich genutzten Räume in den Wohngruppen werden vom Personal gereinigt. Für das eigene Zimmer und die Wäsche sind die Bewohnerinnen selbst zuständig.

Bewohnerinnen im Teilstationären Bereich werden vom Sozialdienst in der Haushaltsführung unterstützt und angeleitet. Für die Versorgung mit Essen, Reinigung der eigenen und der Gemeinschaftsräume sowie die Wäsche sind die Bewohnerinnen selbst zuständig.

6. Personal

Das Personal besteht aus:

- Sozialarbeiterinnen / Sozialpädagoginnen und -pädagogen
- Sozialbetreuerin
- Ergotherapeutin
- Pflegefachkraft
- Hauswirtschaftsleiterin
- Verwaltungsangestellten
- Zivildienstleistender und Absolventin des freiwilligen sozialen Jahres
- Teilzeitkräfte für den Nacht- und Wochenenddienst
- Reinigungskräfte
- Hausmeister

Im Neeffhaus sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit langjähriger Erfahrung in der Wohnungslosen- und Suchtkrankenhilfe tätig. Zur Qualitätssicherung und



-entwicklung finden neben regelmäßigen Supervisions-, Team- und Fallsprechungen laufende Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt. Ergänzend werden in einem extern begleiteten Prozess für alle Bereiche der Einrichtung umfassende Qualifizierungsstandards entwickelt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes und der Kreativwerkstatt, die Hauswirtschaftliche Betriebsleitung sowie die Einrichtungsleitung arbeiten im Schichtdienst und sind am Wochenend- und Feiertagsdienst beteiligt. Darüber hinaus gibt es eine Gruppe von Mitarbeiterinnen für die Nachtbereitschaft.

Das Haus ist rund um die Uhr besetzt, d.h. auch nachts ist in Konfliktsituationen immer jemand vor Ort.

7. Kooperationen

Das Neeffhaus ist in den Gremien der Stuttgarter Wohnungsnotfallhilfe vertreten und arbeitet vertrauensvoll mit den kooperierenden Diensten und Behörden zusammen.

Des Weiteren besteht eine enge Kooperation mit dem Furtbachkrankenhaus (Psychiatrische Institutsambulanz und stationärer Bereich), einer Fachärztin für Psychiatrie und einer Internistin.

